

Beschlussvorlage

2014-2019/SR-208

Status: öffentlich

Fachbereich FB Verwaltung/Bürgerservice
 Verfasser Alexandra Adel

Erstellungsdatum: 18.08.2017
 Aktenzeichen 32.55.01

Betreff:

Marktsatzung der Stadt Genthin

Beratungsfolge:			Abstimmung			
Sitzungsdatum	Gremium	Zuständigkeit	Ja	Nein	Ent	Bef
05.09.2017	Wirtschafts- und Umweltausschuss	Vorberatung				
06.09.2017	Bildungs-, Kultur- und Sozialausschuss	Vorberatung				
14.09.2017	Hauptausschuss	Vorberatung				
21.09.2017	Stadtrat der Stadt Genthin	Entscheidung				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt die Marktsatzung der Stadt Genthin zur Betreibung des Wochenmarktes in eigener Verantwortung ab dem 01.11.2017.

(Alexandra Adel)
 Fachbereichsleiter/in

(Thomas Barz)
 Bürgermeister

Sachverhalt:

Im Jahr 2006 wurde die Betreuung des Marktes in Genthin ausgeschrieben. Herr Gellesch gewann die Ausschreibung und betreibt seit diesem Datum den Wochenmarkt Dienstag und Freitag in Genthin.

Seit 2015 hat er sich mehrfach beschwert, dass die Marktgebühren zu hoch seien und deswegen zu wenig Händler auf den Markt kommen. Es solle seitens der Stadt Genthin eine Reduzierung vorgenommen werden, vom Recht einer ordnungsgemäßen Kündigung hatte er kein Gebrauch gemacht.

Mit Schreiben vom 15.07.2017 (Eingang per Fax am 15.07.2017) bat Herr Gellesch um Auflösung des Vertrages zum 31.07.2017. Ein außerordentliches Kündigungsrecht sieht der Vertrag nicht vor. Eine ordnungsgemäße Kündigung wäre zum 31.07.2018 wirksam geworden.

Durch die bisherige Zusammenarbeit wurde seitens der Stadt einer Aufhebung des Vertrages zugestimmt, jedoch nicht zum 31.07.2017, sondern zum 31.10.2017. Diesem Vorschlag stimmte Herr Gellesch am 05.08.2017 zu. Ab dem 01.11.2017 wird der Wochenmarkt in Genthin durch die Stadt selbst betrieben.

Der Wochenmarkt soll erhalten bleiben, mit einer konzeptionellen Umgestaltung (Anlage 1). Ziel ist es, neben der Erhöhung der Kundenzufriedenheit, durch die Regionalität, die Qualität und Frische der angebotenen Produkte den Markt attraktiver zu gestalten und zu beleben. Neben dem Wochenmarkt sollen saisonale Märkte, auch samstags, angeboten werden. Auch kleine Händler und Direktvermarkter sollen ihren Platz auf dem Genthiner Wochenmarkt finden.

Zur Betreuung des Wochenmarktes muss eine Marktsatzung mit einer Marktordnung und einer Gebührensatzung beschlossen werden (Anlage 2).

Anlagen:

Anlage 1 - Konzept zur Betreuung des Genthiner Wochenmarktes

Anlage 2 - Marktsatzung der Stadt Genthin

Dauerzulassung

Tageszulassung

Finanzielle Auswirkungen:

Einnahmen: 16.500 €(wie bisher)